

Jahresabschluss 2002 für das NürnbergStift

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung
des Werkausschusses (NüSt)
am 04.12.2003

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung (NüSt) legt das NürnbergStift den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002 dem Werkausschuss (NüSt) zur Begutachtung vor. Er ist mit Ref. II abgestimmt.

Der Jahresabschluss 2002 wurde entsprechend § 4 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) i. V. m. § 9 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) erstellt. Der nach § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung i. V. mit § 24 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erforderliche Lagebericht ist Bestandteil des Rechnungsberichts und ist in den Kapiteln 2 bis 5 des Jahresabschlussberichtes mit eingearbeitet.

Der Jahresabschluss 2002 wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung gemäß Art.103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO vorgelegt. Nach den Prüfungsfeststellungen

- entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss 2002 den Rechtsvorschriften,
- vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NürnbergStift,
- wird im Zusammenhang mit der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Jahresfehlbetrag hingewiesen,
- ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) und den Rechnungsprüfungsausschuss ist der Jahresabschluss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung).

2. Jahresabschluss 2002

Der Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes NürnbergStift schließt wie folgt ab:

Bilanzsumme zum 31.12.2002	33.019.162,03 EUR
Jahresfehlbetrag 2002	575.704,99 EUR

Der Jahresfehlbetrag 2002 in Höhe von 575.704,99 EUR soll zum Ausgleich durch den Träger auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresfehlbetrag 2002 ist um ca. 299 TEUR unter dem im Wirtschaftsplan für 2002 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag (875.201 EUR) geblieben. Dieses Ergebnis belegt erneut die erfolgreichen, konsequenten Konsolidierungsbemühungen von NüSt.

Ungelöst ist weiterhin die Refinanzierung der vom Träger eingeforderten Verwaltungskostenerstattungen (im Jahr 2002 ca. 978 TEUR). Nach den Ergebnissen der Pflegesatzverhandlungen ist nur ein Teilbetrag über die Pflegeentgelte abgedeckt. Nach Einschätzung von NüSt liegt der nicht über die Entgelte finanzierbare Anteil bei ca. 500 TEUR. Um diese Größe ist der Jahresfehlbetrag zu relativieren. In dieser Frage sind die Gespräche mit Ref. II noch fortzuführen.

II. Beilagen

- Jahresabschluss 2002 des NürnbergStift (in komprimierter Fassung)

Anmerkung:

Aus ökonomischen Gründen wird auf die Beilage des vollständigen Jahresabschlusses mit insgesamt 130 Seiten verzichtet. NüSt hat sich insoweit auf die Vervielfältigung nur der wesentlichsten Ergebnisse beschränkt. Die ungekürzte Fassung liegt in der Sitzung am 04.12.2003 auf und kann auf Wunsch auch vorab zugeleitet werden. Ref. II und Rpr liegt der ungekürzte Jahresabschluss vor.

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

III. Gutachtensvorschlag

Siehe Beilage

IV. Herrn OBM

V. NüSt

Nürnberg, den
NürnbergStift

Mielenz
1. Werkleiterin